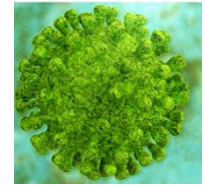


Tübach, 4. Mai 2020

Zustandsbericht zum Coronavirus



Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz noch immer als ausserordentliche Lage ein. Zum Schutz der Bevölkerung hat er am 16.3.2020 Massnahmen (Lockdown) erlassen, die er nun etappenweise lockert.

Die gesamte Bevölkerung ist betroffen und alle müssen weiterhin Verantwortung übernehmen. Eine zweite Welle kann nicht ausgeschlossen werden. Nur durch gemeinsames Handeln lassen sich die Zahl der schweren Erkrankungen begrenzen und die Überlastung unseres Gesundheitssystems vermeiden.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen auf jeden Fall weiter und zwingend eingehalten werden.

Stand: 3.5.2020:

In der CH bestätigte Ansteckungen: 29'905

Insgesamt in der CH verstorbene Personen: 1473

Personen aus Risikoländern oder Risikoregionen wird die Einreise in die Schweiz verweigert. Damit will er die Verbreitung des Coronavirus verhindern und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Pflege- und Heilmitteln gewährleisten. (Verordnung vom 25.3.2020)

- Die Infoline (**+41 58 463 00 00**) ist täglich während 24 Stunden in vier Sprachen verfügbar.
- Die folgende Email-Adresse ist ebenfalls verfügbar: **covid-19@bag.admin.ch**
- Bei allen Massnahmen arbeitet der Bund eng mit den kantonalen Gesundheitsbehörden zusammen.

Befolgen Sie die Empfehlungen www.bag-coronavirus.ch.

Bleiben Sie jetzt zu Hause.

Gehen Sie nur noch aus dem Haus, wenn es zwingend erforderlich ist.

Das heisst:

- wenn Sie Lebensmittel einkaufen müssen,
 - wenn Sie zum Arzt, zur Ärztin oder in die Apotheke gehen müssen,
 - wenn jemand Ihre Hilfe benötigt,
 - wenn Home Office nicht möglich ist und Sie arbeiten gehen müssen.
 - vermeiden Sie öffentliche Verkehrsmittel
- Wenn Sie älter als 65 sind, oder wenn Sie eine Vorerkrankung haben, empfehlen wir Ihnen dringend, keine Ausnahme zu machen; ausser Sie müssen zum Arzt oder zur Ärztin. Es ist in der Eigenverantwortung von jedem Einzelnen sich in eine Risikogruppe einzustufen.

Ab dem 27.4.2020 tritt die 1. Etappe der Lockerung in Kraft und verschiedene Bereiche können wieder geöffnet werden. Ab dem 11.5.2020 tritt die zweite Etappe der Lockerung in Kraft.

Mit diesen Lockerungsschritten plant er zwei Ziele: Er will die Gesundheit der Bevölkerung weiterhin schützen, speziell auch die Gesundheit besonders gefährdeter Personen. Gleichzeitig will er die wirtschaftlichen Schäden möglichst gering halten.

Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft. Die bisherigen Massnahmen bleiben in Kraft.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 11. Mai (2. Etappe)

🟢 Geöffnet oder gestattet

 Obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarstufe I)	 Präsenzunterricht bis 5 Personen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe und weitere Ausbildungsstätten)	 Prüfungen in Ausbildungsstätten
 Einkaufsläden und Märkte	 Reisebüros	 Museen, Bibliotheken und Archive (ohne Lesesäle)
 Breitensport ohne Körper- kontakt (maximal in Ser- gruppen, ohne Wettkämpfe)	 Leistungssport und Sport in Profi-Ligen (ohne Wettkämpfe)	 Restaurants für 4er-Gruppen und für Eltern mit Kindern
 Sportanlagen für Trainings	 Öffentlicher Verkehr mit dichtem Fahrplan	

⚠️ Weiterhin gilt

 Abstand halten	 Hygiene beachten	 Möglichst Home-Office
---	---	---

Seit 27. April (1. Etappe)

🟢 Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenfachmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni (3. Etappe)

🟢 Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsstätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consell Federal
Consiglio Federale
Cunvegü Federal
Federal Council

Stand: 30. April 2020

Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen auf jeden Fall weiter und zwingend eingehalten werden.

Arbeitgeber/innen müssen besonders gefährdete Personen schützen

Arbeitgeber/innen ermöglichen besonders gefährdeten Personen, ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Dazu treffen sie geeignete organisatorische und technische Massnahmen. Kann die besonders gefährdete Person nur vor Ort arbeiten, müssen die Arbeitgeber/innen dafür sorgen, dass sie die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen (Hände waschen, Abstand halten) einhalten können. Sie ergreifen dazu die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen. Wenn sich ein Arbeitgeber nicht daran hält, kann der Betrieb geschlossen werden.

Treffen von mehr als 5 Personen sind in der Öffentlichkeit weiterhin verboten.

Damit sind öffentliche Plätze, Spazierwege oder Parkanlagen gemeint.

Treffen sich weniger als fünf Personen, müssen sie **eine Distanz von mehr als zwei Metern** einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft.

Wenn die **zwei Meter nicht** eingehalten werden können **sind Schutzmasken zu tragen**.

→ Dieses Verbot gilt **voraussichtlich bis 8.Juni 2020**

Die **obligatorischen Schulen** sollen am **11. Mai 2020 wieder öffnen**. Vorgesehen ist, dass ab **8. Juni 2020 in Mittel-, Berufs- und Hochschulen** wieder Präsenzunterricht stattfinden kann. Darüber beschliesst der Bundesrat definitiv am 27. Mai 2020.

Der öffentliche Verkehr wird ab dem 11. Mai 2020 wieder einen verdichteten Fahrplan anbieten.

Gemäss Bundesrat sind Grossveranstaltungen vor 31.8.2020 nicht vorgesehen.

Der Bundesrat empfiehlt zur Zeit keine Ferien im Ausland zu geniessen.

Die Lebensmittelversorgung ist nach wie vor nicht eingeschränkt.

Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen von Forschenden, Wissenschaftlern und Telefonherstellern für eine dezentrale Proximity **Tracing App**. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte, das Nationale Zentrum für Cybersicherheit und die Nationale Ethikkommission sind sich einig: Ein dezentraler Ansatz entspricht den schweizerischen Bedürfnissen nach maximalem Schutz der Privatsphäre am besten.

- Die App soll am 11. Mai 2020 veröffentlicht werden, also im App Store von Apple und im Google Play Store verfügbar sein. Und zwar für alle Smartphones, die einen Sensor für Bluetooth Low Energy (LE) an Bord haben.
- Herausgeber der App ist der Bund.

Die detaillierte Auflistung finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#797337129>

Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen auf jeden Fall weiter und zwingend eingehalten werden.

Arbeitgeber/innen müssen besonders gefährdete Personen schützen

Arbeitgeber/innen ermöglichen besonders gefährdeten Personen, ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Dazu treffen sie geeignete organisatorische und technische Massnahmen. Kann die besonders gefährdete Person nur vor Ort arbeiten, müssen die Arbeitgeber/innen dafür sorgen, dass sie die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen (Hände waschen, Abstand halten) einhalten können. Sie ergreifen dazu die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen. Wenn sich ein Arbeitgeber nicht daran hält, kann der Betrieb geschlossen werden.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert sich daran zu halten.

So wird das neue Coronavirus hauptsächlich übertragen

- Bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person länger als 15 Minuten weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Durch Tröpfchen: Nüst oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

Viren überleben einige Stunden in winzigen Tröpfchen auf Oberflächen wie Türklinken, Haltevorrichtungen, Liftknöpfen, etc. Ob man sich anstecken kann, wenn man solche Oberflächen anfasst und danach Mund, Nase oder Augen berührt, ist zurzeit nicht klar.

Hygienevorschriften

- Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- **social distancing**
- Auf „Händeschütteln“ verzichten.
- Abstand halten ca. 2 Meter und nicht länger als 15 Minuten.
- Niesen oder husten Sie in ein Einweg-Taschentuch; oder wenn sie keines haben, in Ihre Armbeuge. Taschentücher nach Gebrauch entsorgen.
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.
- Reisen in betroffene Gebiete sind zu vermeiden oder zu melden.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.
- Weitere Informationen : <https://www.bag.admin.ch/>



Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

**SO SCHÜTZEN
 WIR UNS.**



Abstand halten.



**Empfehlung: Maske tragen, wenn
 Abstandhalten nicht möglich ist.**



**Falls möglich weiter im
 Homeoffice arbeiten.**



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
 Hände waschen.



Hände schütteln
 vermeiden.



In Taschentuch oder
 Armbeuge husten
 und niesen.



Bei Symptomen
 zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
 scher Anmeldung
 in Arztpraxis oder
 Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



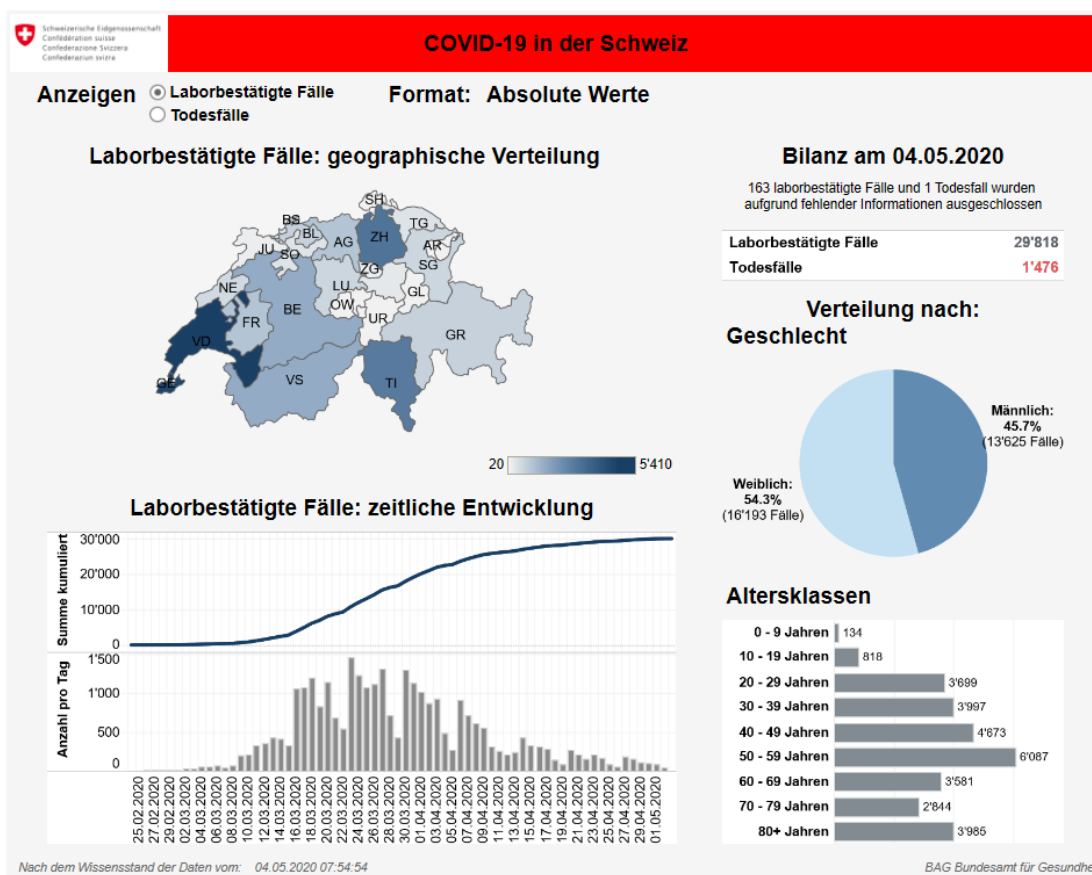
Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



Lebensmittel

Durch den Ausbruch des Coronavirus in verschiedenen Regionen Chinas und vermehrten Infektionen auch in Europa stellen sich viele Verbraucher die Frage, ob das Virus auch über in der Schweiz hergestellte oder in die Schweiz importierte Lebensmittel, und andere importierte Produkte, auf den Menschen übertragen werden kann.

Nach derzeitigem Wissensstand ist es unwahrscheinlich, dass Waren wie Lebensmittel die Quelle einer Infektion mit dem Coronavirus sein könnten. Hauptgrund dafür ist die relativ geringe Umweltstabilität der Viren. Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder etwa durch importierte Bedarfsgegenstände mit dem Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel oder den Kontakt mit trockenen Oberflächen bekannt.

Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel oder importierte Produkte unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Noch als Hinweis für hitzebeständige Lebensmittel: Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Die Stabilität von Coronaviren in der Umwelt hängt von vielen Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschaffenheit der Oberfläche sowie vom speziellen Virusstamm ab. Im Allgemeinen sind humane Coronaviren nicht besonders stabil auf trockenen Oberflächen. In der Regel erfolgt die Inaktivierung in getrocknetem Zustand innerhalb von Stunden. Genauere Daten zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

Quelle: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/auftrag/one-health/coronavirus.html>

Die LEOMAT AG hat seit Februar 2020 in ihren Büros und Vertriebszentren **verstärkte Hygienemassnahmen eingeführt**, um unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden zu schützen und das Risiko einer weiteren Übertragung zu minimieren. Wir folgen weiterhin den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Präventivmassnahmen.

Unsere Mitarbeiter/innen sind angehalten, Reisen zu vermeiden und die Geschäftsleitung über ihre Ferenziele im Ausland vorgängig zu informieren. Reisen ins Ausland sind nur noch in Absprache mit der GL erlaubt. Hat ein Mitarbeiter/in oder dessen Angehörige (mit Kontakt) Symptome der Erkrankung hat er dies umgehend der Geschäftsleitung zu melden. Wir sind bestrebt solche Fälle 10 Tage zu isolieren.

Wir versuchen unsere Geschäftstätigkeiten wie gewohnt weiter zu führen und unsere Kunden mit den entsprechenden Lebensmitteln zu versorgen.

Unser **online shop (myleomat.ch)** wird aktuell **ausgebaut**, so dass auch Neu- und Privatkunden direkt bei uns bestellen können. Neu im Angebot sind auch **Masken, Desinfektionsmittel** und **Grundnahrungsmittel**. Wir haben auch einen **Lieferdienst** (Mo-Fr) eingerichtet. Das Sortiment wird laufend den Bedürfnissen angepasst und erweitert. Die Lieferung erfolgt in diesem Fall allerdings nur bis zur Haustüre oder ÜBERGABESTELLE.

ABSTAND HALTEN

- Unserem Personal ist es **untersagt in Gruppierungen zu arbeiten** oder in Gruppen Pause zu machen. Es müssen immer zwei Meter Abstand eingehalten werden; wo dies nicht möglich ist sind Schutzmasken zu tragen.
- Unser Personal muss immer die entsprechenden **Abstände - social distancing- einhalten**.
- Wir haben **gestaffelten Arbeitsbeginn eingeführt**.
- Die Büroarbeitsplätze wurden aufgetrennt und die Umsetzung von HomeOffice (so weit möglich) eingerichtet.
- Jede/r Mitarbeiter/in ist angehalten nur noch mit **dem eigenen Firmenfahrzeug** und der **eigenen Ausrüstung** zu arbeiten und **auch zu reinigen**.
- Es darf nur noch **eine Person pro Fahrzeug** unterwegs sein.
- In der Produktion sind die **Arbeitsplätze örtlich getrennt** worden bzw. wurden mittels baulicher Massnahmen eine Abtrennung geschaffen.
- Auch wenn wir unhöflich erscheinen, sollten aktuell Gespräche bei Kunden vermieden werden.
- Es ist selbstverständlich dass die Hygienevorschriften eingehalten werden müssen.
- Unser Verkauf soll die physischen Kundenkontakte so klein wie möglich halten. Er ist aber einfach über Skype oder Teams erreichbar.
- LEOMAT AG hat klare Verhaltensregeln erstellt und intern kommuniziert

Das Firmengebäude darf nur noch **von eigenen Mitarbeitern betreten werden**. Betriebsfremde Personen müssen an speziell getrennten Übergabezonen warten.

Wenn Handwerker benötigt werden, müssen diese den entsprechenden Abstand beachten und alle unsere Vorschriften und Weisungen einhalten.

HYGIENE EINHALTEN

- Die OP-Automaten werden bei jedem Besuch **innen und aussen desinfiziert**.
- Weiter werden wir die Lebensmittel mit noch grösserer Sorgfalt behandeln und einfüllen.
- Jeder unserer Mitarbeiter hat **persönliches Desinfektionsmittel und ist gehalten dies einzusetzen**.
- Ebenfalls sind im Umgang mit Lebensmittel und Automaten **Handschuhe zu tragen**. Nach jedem Kundenbesuch sind die Handschuhe zu wechseln sowie die Hände zu desinfizieren.
- **Wir halten uns dabei an strenge Hygienerichtlinien** – insbesondere auch in der Logistik.
- Sämtliche Hauseingänge werden **mindestens zweimal täglich desinfiziert**.
- Zusätzliche Anordnungen/Weisungen unserer Kunden sind zwingend einzuhalten.
- Den Hygienevorschriften unserer Kunden sind ebenfalls Folge zu leisten.
- Zur Zeit gibt es keine Tragepflicht für Schutzmasken, LEOMAT AG hat aber genügend an Lager.

Bis jetzt sind wir (bei der LEOMAT AG) in der glücklichen Situation, dass bei unserem Personal und deren Angehörigen noch kein Corona-Fall diagnostiziert wurde. Wir werden alles uns Mögliche unternehmen um dies auch weiterhin umsetzen zu können. Wir haben aus Sicherheitsgründen mehrere Mitarbeiter zwar isoliert aber zum Glück war dies unbegründet aber dennoch sehr wichtig.

Da wir nur abgepackte Ware verkaufen, kann das Virus mit den Lebensmitteln selbst nicht in Berührung kommen. Wir beziehen unsere **Produkte vorwiegend in der Schweiz**, dennoch wurde unser Lager soweit aufgestockt damit wir Lieferengpässe, soweit wie möglich, verhindern können. Wir sind bestrebt einen **lückenlosen Service** sicher zu stellen, je nach Verlauf können wir aber Lieferausfälle oder Verzögerungen nicht sicher verhindern.

Unser Personal erbringt bereits jetzt Höchstleistungen.

Die LEOMAT AG setzt sich seit fast 50 Jahren für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region ein. Diese Massnahmen wurden vor dem Hintergrund der grossen Verantwortung gegenüber der Bevölkerung respektive der Gesellschaft getroffen. Es ist uns ein primäres Anliegen unser Personal, unsere Kunden und unsere Lieferanten vor einer Ansteckung zu schützen. Wir wollen unseren Kunden weiterhin so lange wie möglich den bestmöglichen Service bieten.

Wir möchten noch einmal betonen, dass alle unsere Produkte für den Verzehr sicher bleiben. Nach derzeitigem Wissensstand ist es unwahrscheinlich, dass Waren wie Lebensmittel die Quelle einer Infektion mit dem Coronavirus sein könnten. Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit für alle Produkte hat bei der LEOMAT AG stets oberste Priorität.

Wir werden bis auf weiteres an unseren verstärkten Hygienemassnahmen festhalten.

Wir beobachten die Situation weiterhin aufmerksam und werden Sie über allfällige Anpassungen unserer Geschäftstätigkeiten auf dem Laufenden halten.






Für Anregungen oder Verbesserungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Büchel
Geschäftsleiter

Coronavirus: Welche Masken schützen?

Lassen Sie sich durch das Tragen einer Maske nicht dazu verführen, die allgemeinen Hygieneregeln wie Abstand halten, Hände waschen, Niesetikette und nicht ins Gesicht zu fassen zu vernachlässigen.

Mund-Nasen-Schutz	FFP2 / FFP3-Maske ohne Ventil	FFP2 / FFP3-Maske mit Ventil	Selbstgenähte Maske aus Baumwolle	Schal / Halstuch
				
Schützt den Träger?				
Nein	Ja	Ja	Etwas*	Etwas*
Schützt das Umfeld?				
Ja	Ja	Nein	Ja	Etwas*
Klinikpersonal benötigt diese Masken?				
Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

* Grosse Tröpfchen werden abgefangen

Quelle: Vergleich.org © Blick Grafik